

### Bedeutung der Dritten Gewalt - Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Justiz

## Gespräch mit Ministerpräsident Gabriel

Am 4. September 2002 kamen der Verband der Rechtspfleger und der Niedersächsische Richterbund in Oldenburg zu einem Gespräch mit Ministerpräsident Sigmar Gabriel zusammen. Das lang geplante Gespräch stand unter dem Thema:

- Bedeutung der Dritten Gewalt für Staat und Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf die Innere Sicherheit und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen,
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Justiz speziell vor dem Hintergrund der Reformbestrebungen bei dramatisch schlechter werdenden Rahmenbedingungen.

In dem Gespräch unterbreiteten die Verbandsvertreter dem Ministerpräsidenten Vorschläge, um strukturelle Reformgewinne unter Berücksichtigung der auch von ihm anerkannten äußerst Ministerpräsident Gabriel hat die Vorschläge aufgegriffen, um sie, wie er uns mitteilen ließ, in eine kleine Justizreform einmünden zu lassen. Sie sind bereits Gegenstand der gemeinsamen Sitzung der beiden Kabinette der Landesregierungen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen am 26. November 2002 geworden, wie einer Pressemitteilung der niedersächsischen Staatskanzlei zu entnehmen war. So war zu lesen, dass neben einer Bundesratsinitiative zur Vermögenssteuer eine weitere Bundesratsinitiative die Beschleunigung von Verfahren im Justizbereich zum Ziel haben soll. Dabei geht es u.a. um die Überprüfung von Aufgaben und Zuständigkeiten.

Damit unterstützt Ministerpräsident Gabriel Bestrebungen des Bundesjustizministeriums, wo diese Vorschläge bereits Eingang in ein Diskussionspapier gefunden haben. Außerdem ist die Binnenreform der Justiz, insbesondere die Aufgabenübertragung und die FGG-Reform im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgeschrieben worden.

Damit auch die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen, sollte nunmehr endlich damit begonnen werden, die durch das sogenannte UdG-Gesetz möglichen Übertragungen umzusetzen und die Mittel für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen bereitzustellen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die in dieser Ausgabe abgedruckten Antwort auf die Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Körtner.

angespannten personellen Situation der niedersächsischen Justiz zu erzielen. Diesen Vorschlägen gegenüber zeigte sich der Ministerpräsident sehr aufgeschlossen und forderte die Verbandsvertreter auf, sich doch direkt an ihn zu wenden.

Dieser Aufforderung folgend haben wir auf der Grundlage des „Göttinger Programms“ dem Ministerpräsidenten in einem Schreiben dargestellt, wie sich allein durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten kurzfristig nicht nur finanzielle Einsparungen für den Justizhaushalt erzielen lassen, sondern auch die Belastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf ein erträgliches Maß reduziert werden kann.

### Minister Pfeiffer - Irritationen ausgeräumt ???

**Zu Unruhe und Verunsicherung unter den Kolleginnen und Kollegen haben in jüngster Zeit die öffentlichen Äußerungen des Niedersächsischen Justizministers geführt, er prüfe, Teile der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus der Justiz (z.B. das Handelsregister) auszugliedern. Diese Äußerungen erfüllen uns nicht nur mit großer Sorge, sondern sie stehen im genauen Gegensatz zu seinen früheren Erklärungen noch im Mai auf dem Rechtspflegertag oder im Oktober in der Antwort auf die genannte Kleine Anfrage. Ein dringend erbetenes Gespräch mit Justizminister Pfeiffer steht noch aus.**

**Nunmehr hat der Niedersächsische Justizminister ein 20-Punkte-Papier zur Diskussion gestellt und öffentlich bekannt gemacht, in welchem von einer Ausgliederung bestimmter Bereiche nicht mehr die Rede ist.**

**Sind die Befürchtungen der Kolleginnen und Kollegen damit hinfällig geworden?**

**Das Präsidium unseres Verbandes hat in seiner Sitzung am 21. November 2002 in Hannover den Vorstand bestärkt, die auch von Minister Pfeiffer selbst eingeforderte vertrauensvolle und sachorientierte Zusammenarbeit mit unserem Verband zu suchen und diese Fragen aufzuklären.**

**Wir werden weiter berichten.**

**Allen Kolleginnen und Kollegen  
sowie den Leserinnen und Lesern der  
Rechtspfleger-Information  
wünschen wir ein gesundes  
und erfolgreiches  
Jahr 2003**

**Der Vorstand**

Teubert-Soehring Schröder Georges

Trauernicht Bornemann Germer-Paezold

Winter Thömen Tüting

**Gemeinsame Presseerklärung der Niedersächsischen  
Justizverbände**

**Keine Personaleinsparung,  
Kernbereiche staatlichen Handelns  
sichern!**

Angesichts der leeren Haushalte und der angekündigten Verringerung des Personalkostenbudgets befürchten die Niedersächsischen Justizverbände schwerwiegende Eingriffe in den Personal- und Sachhaushalt von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten. Dies bedroht Kernaufgaben staatlichen Handelns und den hohen Qualitätsstandard der niedersächsischen Justiz. Gefährdet sind Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger, wirtschaftliches Wachstum wird beeinträchtigt.

Das Sicherheitsinteresse der Bürgerinnen und Bürger wird beeinträchtigt, wenn Straftaten nur noch verwaltet, Straftäter nicht mehr zügig zur Verantwortung gezogen und Strafgefangene nicht mehr sicher untergebracht werden können.

Wirtschaftliches Wachstum wird beeinträchtigt, wenn Forderungen von Handwerkern und Kaufleuten nicht mehr schnell genug durchgesetzt werden können und dadurch Arbeitsplätze gefährdet und Firmenexistenzen vernichtet werden.

Aber auch der einzelne Bürger zahlt drauf: Rechtspfleger bei den Grundbuchämtern, Register- und Nachlassgerichten werden mit der Fülle der Anträge nicht mehr zurecht kommen. Bauwillige müssen mit hohen Kosten für die Zwischenfinanzierung rechnen, Firmengründungen und damit neue Arbeitsplätze sind gefährdet, Erben kommen nicht zu ihrem Geld.

Niedersächsische Justizverbände fordern: Kernbereiche staatlichen Handelns müssen unangetastet bleiben! Jetzt und auch in Zukunft keine Personaleinsparungen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten!



(v.l.n.r.) Wolfgang Arenhövel, Niedersächsischer Richterbund, Joachim Trauernicht, Verband der Rechtspfleger, Bruno Bode, Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Niedersachsen e.V., Willi Bernhard Albers, Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter, Hilbrand Hilbrands, Deutsche Justizgewerkschaft, Karl-Heinz Schmidt, Verband der Sozialarbeiter der niedersächsischen Strafrechtspflege, Gabriele Brok, Deutscher Amtsanwaltsverein

## "Gute Zeiten - schlechte Zeiten" Die Beamtenschelte

Es ist immer wieder dasselbe: In „guten“ Zeiten werden „die Beamten“ belächelt, in „schlechten“ geprügelt. Dieser von Politikern nach der Bundestagswahl verstärkt geübte Populismus kommt im Volk an und gewinnt die Lufthoheit über den deutschen Stammtischen. Aber auch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind derartigen Anfeindungen ausgesetzt.

Das Präsidium des Verbandes hat sich daher in seiner Sitzung am 21. November 2002 in Hannover einstimmig gegen weitere Einbußen in der Beamtenbesoldung ausgesprochen.

Sieht die Öffentlichkeit nur den „sicheren“ Arbeitsplatz, wissen wir umso besser, welche „finanziellen Einbußen“ der Bundes- und Landesgesetzgeber uns in den letzten Jahren beschert hat. Kürzung der Gehälter durch Neustrukturierung der Besoldungstabelle, Versorgungsbezüge, Beihilfeleistungen, Einfrieren des Weihnachtsgeldes, 40-Stundenwoche u.v.m.

Weitere Einschnitte sind für uns alle nicht mehr nachvollziehbar!!!

Das Präsidium hat den Vorstand beauftragt, gegen die beabsichtigten Kürzungen in Bund und Land aktiv zu werden.

Wir fordern hiermit alle Kolleginnen und Kollegen zusätzlich auf, in ihren Bezirken stattfindende Aktionen und Demonstrationen aktiv zu unterstützen.

## Schadenersatzansprüche wegen Wegfall der Wahlleistungen in der Beihilfe

Von vielen Verbänden ist den Mitgliedern empfohlen worden, Schadenersatzansprüche wegen Verletzung der Fürsorgepflicht geltend zu machen. Wir haben uns dieser Empfehlung bisher nicht angeschlossen, weil uns wegen der eindeutigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Verfahren als wenig aussichtsreich erscheint. Von anderer Seite wird jedoch dringend dazu geraten, einen Antrag an das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung zu richten. Wir wollen es daher jeder Kollegin und jedem Kollegen ins eigene Ermessen stellen, diesen Weg zu gehen.

Ein Musterschreiben haben wir nachstehend abgedruckt. Sie finden dies aber auch zum Download auf unserer Internetseite: [www.rechtspfleger.net/Muster.doc](http://www.rechtspfleger.net/Muster.doc). Das Schreiben ist zu richten an Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung, - Dezernat 21 -, Am Klagesmarkt 14 - 17, 30149 Hannover.

### Musterschreiben:

#### ***Wegfall der Beihilfefähigkeit der Wahlleistungen bei stationärer Behandlung***

#### ***Antrag auf Schadenersatz wegen Fürsorgepflichtverletzung***

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*als Beamter des Landes Niedersachsen habe ich gemeinsam mit meinen berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen gegenüber dem Dienstherrn einen Anspruch auf Beihilfe.*

*Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 ist § 87 c NBG dahingehend geändert worden, dass ab dem 01.01.2002 die Aufwendungen für gesondert berechnete wahlärztliche Leistungen und eine gesondert berechnete Unterkunft bei stationärer Behandlung (Wahlleistungen) nicht mehr beihilfefähig sind.*

*Durch den Wegfall der Beihilfefähigkeit bin ich veranlasst worden, für meine Familie und mich im Rahmen der bestehenden privaten Krankenversicherung eine zusätzliche Versicherung abzuschließen, durch die auch die Wahlleistungen abgedeckt werden.*

*Dadurch entstehen mir monatlich Mehrkosten i. H. v. €.*

*Hiermit beantrage ich daher ausdrücklich die Erstattung der monatlichen Mehrkosten durch die Mitversicherung der Wahlleistungen ab dem fortlaufend.*

*Der Ausschluss der Aufwendungen für mich und die berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen für Wahlleistungen von der Beihilfefähigkeit verstößt gegen das aus Artikel 33 Abs. 5 GG folgende Fürsorgeprinzip, den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und den rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes. Wäre vorliegend eine mit der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht zu vereinbarende Regelung getroffen worden, so hätte ich nicht eine zusätzliche Krankenversicherung abschließen und zusätzliche Kosten dafür aufwenden müssen.*

*Ich bitte um Erteilung eines rechtshilfefähigen Bescheides.*

*Mit freundlichen Grüßen*

## **Entlastung und Stärkung der Rechtspflegertätigkeit**

Die Abg. Frau Körtner (CDU) hat am 21. August 2002 folgende Kleine Anfrage stellt:

### **Entlastung und Stärkung der Rechtspflegertätigkeit**

Nach der Anfang 2002 vom Bundestag beschlossenen Novellierung des Rechtspflegergesetzes haben die Länder die Möglichkeit, verschiedene, bisher vom Rechtspfleger wahrgenommene Aufgaben, wie z. B. die Ge

schäfte des Mahnverfahrens, der Geldstrafvollstreckung und die Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen, ganz oder teilweise auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu übertragen. Nach der Gesetzesnovellierung können die Länder auf der Grundlage einer Öffnungsklausel Aufgabenübertragungen regeln.

Im Zusammenhang mit diesen Aufgabenübertragungen sollte geprüft werden, inwieweit bislang noch der Richterschaft vorbehalten Aufgaben sowie bestimmte staatsanwaltschaftliche Geschäfte auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Niedersachsen übertragen werden können.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche konkreten Aufgaben sollen in Niedersachsen im Rahmen der im novellierten Rechtspflegergesetz geregelten Ermächtigung von den Rechtspflegern auf die Urkundsbeamten der Geschäftsstelle übertragen werden?
2. Inwieweit besteht seitens der Landesregierung die Bereitschaft, bislang von Richtern und Staatsanwaltschaft wahrgenommene Aufgaben auf die Rechtspfleger zu übertragen?
3. Wie beurteilt sie die personelle Ausstattung in den Geschäftsbereichen der Rechtspfleger an den niedersächsischen Gerichten?

#### **Antwort der Landesregierung vom 1. Oktober 2002:**

Durch Gesetz zur Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle vom 16. Juni 2002 (BGBl. I S. 1810) wurde das Rechtspflegergesetz um einen § 36 b ergänzt, der die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung folgende nach diesem Gesetz vom Rechtspfleger wahrzunehmende Geschäfte ganz oder teilweise dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle (UdG) zu übertragen:

1. die Geschäfte bei der Annahme von Testamenten und Erbverträgen zur amtlichen Verwahrung nach den §§ 2258 b und 2300 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 3 Nr. 2 Buchstabe c);
2. das Mahnverfahren im Sinne des Siebenten Buchs der Zivilprozessordnung einschließlich der Bestimmung der Einspruchsfrist nach § 700 Abs. 1 in Verbindung mit § 339 Abs. 2 der Zivilprozessordnung sowie der Abgabe an das für das streitige Verfahren als zuständig bezeichnete Gericht, auch soweit das Mahnverfahren maschinell bearbeitet wird (§ 20 Nr. 1);
3. die Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung in den Fällen des § 733 der Zivilprozessordnung (§ 20 Nr. 12);
4. die Erteilung von weiteren vollstreckbaren Ausfertigungen gerichtlicher Urkunden nach § 797 Abs. 3 der Zivilprozessordnung (§ 20 Nr. 13);
5. die der Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde in Straf- und Bußgeldsachen obliegenden Geschäfte bei der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen (§ 31 Abs. 2); hierzu gehört nicht die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Diese Bestimmung wurde durch Gesetz vom 22.07.2002 (BGBl. I S. 2850) um die Möglichkeit

der Landesregierung ergänzt, die Ermächtigung zum Erlass der Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltungen zu übertragen.

Die Vorschrift ist auf Initiative des Bundesrats unter Federführung des Landes Niedersachsen in das Rechtspflegergesetz eingefügt worden, um den gehobenen Dienst zu entlasten, zugleich aber auch, um die Stellung der Beschäftigten im mittleren Dienst bzw. der Justizfachangestellten zu stärken. Die Begründung des Entwurfs führt hierzu aus:

„Die Delegation der Aufgaben auf den UdG ermöglicht eine ganzheitliche Bearbeitung dieser Massenverfahren ‚aus einer Hand‘. Hierdurch kann die bisherige Aufteilung der Geschäfte auf Rechtspfleger und Mitarbeiter der Geschäftsstelle entfallen, die für beide Berufsgruppen zu wenig attraktiven Berufsfeldern geführt hat. Eine ganzheitliche Sachbearbeitung lässt zudem eine deutliche Verkürzung der Aktentransportwege und eine Beschleunigung der Bearbeitungszeit erwarten.“

Trotz einer Übertragung auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bleibt jedoch nach § 153 Abs. 3 GVG die Möglichkeit erhalten, dass die übertragenen Geschäfte dennoch von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern bearbeitet werden. Dies schafft die nötige Flexibilität, auf individuelle Fähigkeiten der Beschäftigten in den Serviceeinheiten und ihren Aus- und Fortbildungsstand einerseits sowie auf die stellenrechtliche Situation der einzelnen Behörden andererseits Rücksicht zu nehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Land Niedersachsen bereitet derzeit in Übereinstimmung mit seinen vorbezeichneten politischen Bemühungen eine Rechtsverordnung zur Delegation der nach der Ermächtigung

möglichen Aufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zunächst mit Ausnahme der Mahnverfahren vor. Vor einer Entscheidung

über die Übertragung auch der Mahnverfahren soll zunächst die Umstellung auf die zentralisierte und automatisierte Bearbeitung abgewartet werden, um etwaige Behinderungen der dabei stattfindenden Veränderungen durch eine gleichzeitige Aufgabendelegation auszuschließen.

Die Delegation bedingt jedoch, wie oben bereits gesagt, noch nicht automatisch die ausschließliche Wahrnehmung der Aufgaben durch die Beschäftigten in den Serviceeinheiten. Diese ist selbstverständlich angestrebt, kann jedoch nur sukzessive entsprechend dem Aus- und Fortbildungsstand, den Schulungskapazitäten und vor allem den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten erfolgen.

Zu 2:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene, die insoweit die alleinige Gesetzgebungskompetenz hat, für einen Abbau von Richtervorbehalten ein. Die Delegation richterlicher Aufgaben auf Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eröffnet als zweite Stufe der strukturellen Binnenreform die Möglichkeit, die personellen Ressourcen ökonomischer einzusetzen. Zudem lässt sich der organisatorische Ablauf effizienter gestalten, indem bestehende Bearbeitungszusammenhänge erweitert oder neue geschaffen werden.

Bereits zur Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Jahr 2001 hatte Niedersachsen einen Vorstoß für den Bereich des Handelsregisters und der Nachlasssachen unternommen, war jedoch bei den anderen Bundesländern noch überwiegend auf Ablehnung gestoßen.

Das Bundesjustizministerium hat inzwischen unter Beteiligung der Landesjustizverwaltungen eine umfassende Prüfung weiterer Aufgabenverlagerungen vom höheren auf den gehobenen Dienst eingeleitet. Ziel des Bundesjustizministeriums ist es, nach Auswertung der Ergebnisse Änderungen der Zuständigkeitsverteilung zwischen richterlichem und rechtspflegerischem Dienst in die beabsichtigte Reform des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit einzubringen.

In dem vom Bundesjustizministerium zusammengestellten Katalog sind folgende Bereiche aufgeführt, in denen eine Aufgabendelegation näher geprüft wird:

- Handelsregistersachen (Führung des HR B) - § 17 Nrn. 1 + 2 b RpfLG
- Nachlasssachen (Erteilung u. Einziehung von Erbscheinen) - § 14 Abs. 1 Nrn. 2, 6 bis 8 RpfLG
- Betreuungssachen - § 14 Abs. 1 Nr. 4 RpfLG
- Insolvenzsachen - § 18 RpfLG
- Verfahren über die Annahme eines Kindes - § 14 Abs. 1 Nr. 3 f RpfLG
- Entscheidungen über Vollstreckungserinnerungen - §§ 20 Nr. 17 S. 2 RpfLG, 766 ZPO
- Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle - § 4 Abs. 2 Nr. 3 RpfLG
- Aufgebotsverfahren - § 946 ff. ZPO
- Amtshilfeverfahren.

Die Handelsregisterführung obliegt bereits jetzt den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, soweit es sich um das Handelsregister A (Personengesellschaften) handelt. Auch wenn im Bereich des Handelsregisters B - also bei Eintragungen von Kapitalgesellschaften - mitunter schwierige gesellschaftsrechtliche Zusammenhänge aufzuklären sind, rechtfertigt die hohe Qualität der Rechtspflegerausbildung in Niedersachsen eine Aufgabenerweiterung auch auf diesem Gebiet.

Der gute Ausbildungsstand soll auch im Bereich der Nachlasssachen genutzt werden. So sollen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger das Erbscheinsverfahren zumindest in den Fällen abschließend bearbeiten können, in denen ein Streit zwischen den Beteiligten nicht im Raume steht.

Die Landesregierung steht einer Aufgabendelegation auch in weiteren Bereichen aufgeschlossen gegenüber. Dies gilt etwa für das Aufgebotsverfahren und die Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle sowie die Amtshilfe.

Da das Insolvenzverfahren durch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz vom 26.10.2001 jüngst erhebliche Änderungen erfahren hat, ist eine Änderung der - in der Insolvenzordnung normierten - gemischten Zuständigkeit von höherem und gehobenen Dienst zunächst von weiteren Erfahrungen abhängig zu machen.

Auch eine Übertragung der Entscheidungen über Vollstreckungserinnerungen sowie bezüglich der Kindesannahme bedarf einer näheren Prüfung.

Schließlich besteht für das Betreuungsrecht noch Klärungsbedarf. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat dazu im Frühjahr 2001 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe damit beauftragt, den Änderungsbedarf zu ermitteln und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe und etwaige Vorschläge zur Neustrukturierung des Verfahrens sollen zunächst abgewartet werden.

Im Bereich der Staatsanwaltschaften wird intensiv geprüft, weitere Zuständigkeiten von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auf Amtsanwältinnen und Amtsanwälte zu verlagern. Hier ist der bundesgesetzlich gesetzte Rahmen, allerdings in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern, noch nicht ausgeschöpft.

Fazit:

Die Landesregierung ist bestrebt, die hohe Leistungsfähigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für die niedersächsische Justiz in noch größerem Umfang nutzbar zu machen.

Zu 3:

Die Personal- und Belastungssituation ist bei den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften in allen Dienstzweigen angespannt. Dies gilt insbesondere auch für den Rechtspflegerdienst. Auf der Grundlage der Personalbedarfsberechnung für das laufende Jahr liegt die durchschnittliche rechnerische Belastung im Rechtspflegerdienst nach Stellen bzw. Kräften landesweit bei 1,41 bzw. 1,47 Pensen.

Prof. Dr. Pfeiffer

## Sachsen-Fahrt

### Vier-Tagefahrt vom 1. bis 4. Mai 2003 nach Niedermülsen (Zwickau), Dresden und ins Erzgebirge

Für die von uns für das nächste Jahr geplante "Sachsen-Fahrt" haben wir folgenden Reiseverlauf vorgesehen:

**Erster Tag:** Anreise von Aurich über Oldenburg und Hannover, mit Zustiegemöglichkeiten an der Fahrtstrecke.

**Zweiter Tag:** Tagesfahrt nach Dresden (Semperoper, Zwinger, Frauenkirche, Gemäldegalerie) Möglichkeit zur Teilnahme an einer Schifffahrt auf der Elbe.

**Dritter Tag:** Rundfahrt durch das Erzgebirge, mit Besichtigung einer Werkstatt für erzgebirgische Volkskunst, eines Bergbaumuseums, und des berühmten „Frohnauer Hammers“ (Kleinere Änderungen im Programm vorbehalten)

**Vierter Tag:** Rückreise

**Fahrpreis: 170,- € p.P. im DZ (Einzelzimmerzuschlag: 30,- €)**

Im Fahrpreis sind enthalten: Fahrt in einem modernen Fernreisebus einschl. der genannten Tagesfahrten; Eintrittsgelder, Fachkundige Reiseleitung, 3 Übernachtungen im Hotel „Nordsee“ mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, 2 mal 3-Gang Abendmenü, 1 Kalt/Warmes Buffet, kostenlose Nutzung der hoteleigenen Sauna

Um planen zu können, bitten wir um umgehende verbindliche Anmeldung an:

Verband der Rechtspfleger, z.H. Herrn Joachim Trauernicht, Leekenweg 12, 26632 Ihlow

E-Mail: Joachim.Trauernicht@ag-aur.niedersachsen.de

## Aus den Bezirksvereinen und Abteilungen

### Abteilung Hannover-Bückeburg

Anlässlich der Abteilungsversammlung am 18. 6. 2002 wurden im Rahmen einer Nachlese des Rechtspflegertages in Göttingen die fatalen Wechselwirkungen von **Nachwuchsgewinnung, Belastung und Besoldung** diskutiert.

Mit Blick auf die anstehenden Wahlen - so die Kolleginnen und Kollegen - ist mit einer durchgreifenden Verbesserung der Besoldungssituation für Rechtspfleger nicht zu rechnen. Umso mehr, so forderten sie in einem entsprechenden Beschluss, müssen endlich bei uns in Niedersachsen die nach Bundesrecht geschaffenen Stellenobergrenzen ausgeschöpft werden.

Diese - dem Justizminister Prof. Dr. Pfeiffer- bekannte Benachteiligung der niedersächsischen Rechtspflegerinnen und

Rechtspfleger kann nicht länger hingenommen werden und ist anlässlich der nächsten Haushaltsaufstellung zu beseitigen!

### Abteilungsversammlung in Lüneburg

Am 6.8.2002 fand die diesjährige Mitgliederversammlung der Abteilung Lüneburg statt. Neben den Mitgliedern konnte der Abteilungsvorsitzende **Karl Lührs** die stellvertretenden Vorsitzenden des VdR, **Hans-Jürgen Thömen** und **Joachim Trauernicht** begrüßen.

Nach einem kurzen Bericht des Vorsitzenden aus der Abteilungsarbeit berichteten die Kollegen Thömen und Trauernicht über den Rechtspflegertag in Göttingen sowie über aktuelle verbandspolitische Themen. Eine lebhaft Diskussions schloss sich an.

Auf der Tagesordnung stand auch die Neuwahl des Abteilungsvorstandes.

Der alte Vorstand bestand nur noch aus dem Vorsitzenden, da die weiteren Mitglieder im Laufe der Legislaturperiode ausgeschieden waren. Joachim Trauernicht dankte dem Kollegen Lührs, der aus Altersgründen nicht mehr kandidierte, im Namen des VdR für seine langjährige Tätigkeit recht herzlich.

Die Neuwahl hatte folgendes Ergebnis:

**Michael Schernikau** (Vorsitzender), **Uwe Wolff** (stellv. Vorsitzender und Schriftführer), **Günter Brauch** (stellv. Vorsitzender und Kassenwart), alle AG Dannenberg. **Hans-Jürgen Weyrich** (stellv. Vorsitzender) AG Winsen.

Hans-Jürgen Thömen und Joachim Trauernicht dankten den Gewählten für die Bereitschaft, Vorstandsarbeit zu übernehmen und wünschten hierbei viel Erfolg.

Joachim Trauernicht

### Abteilung Hildesheim

Am 7.11.2002 fand die alljährliche Versammlung der Abteilung Hildesheim statt. Bevor die Mitglieder sich den Verbandsthemen widmeten, ließen sie sich durch die Sonderausstellung "Epoche zweier Kaiser Napoleon und Alexander I" im Roemer- und Pelizaeus-Museum führen. Der wohl wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Neuwahl des Abteilungsvorstandes. Der Vorsitzende **Wolfgang Schröder** und die stellv. Vorsitzenden **Wolfgang Beuermann** und **Volker Kumlehn** kandidierten nicht wieder. Alle drei waren bisher über 10 bzw. 20 Jahre in verschiedenen Vorstandsfunktionen tätig und wollten die Arbeit in jüngere Hände übergeben. Außerdem nehme Wolfgang Schröder die Arbeit als Geschäftsführer im Gesamtvorstand so in Anspruch, dass er zu wenig Zeit für den Abteilungsvorsitz aufwenden könne. Zum neuen Vorsitzenden wurde **Hans Kensche** (StA Hildesheim) gewählt. Die Mitglieder stellten ihm **Regine Brockmann** (Kasse, AG Holzminden), **Renate Pfund** (Schriftführerin, AG Hildesheim) und **Thorsten Jacob** (Verteilung des Schrifttums, StA Hildesheim) zur Seite.

Der anwesende stellvertretende Vorstandsvorsitzende, **Klaus Georges**, dankte dem bisherigen Vorstand für seine Arbeit und wünschte dem neuen Vorstand eine erfolgreiche Zeit. Dann informierte er die zahlreich erschienen Mitglieder über die verbandspolitischen Entwicklungen seit dem Rechtspflegertag. Besonders ging er auf die sich abzeichnenden Eingriffe in die Justizlandschaft ein, die auch vor den Kernbereichen der rechtspflegerischen Tätigkeiten nicht halt machen werden.

Wolfgang Schröder

**Haben Sie sich schon bei unserem Newsletter angemeldet?  
Wenn nicht: [www.rechtspfleger.net](http://www.rechtspfleger.net) oder E-Mail an  
[newsletter@rechtspfleger.net](mailto:newsletter@rechtspfleger.net).**

**Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Miegelweg 24A, 31785 Hameln**

Verantwortlich für den Inhalt:

**Vorsitzende:**

Dipl.-Rpfl. in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270

**Redaktion:**

Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955

**Geschäftsführer:**

Dipl.-Rpfl. Wolfgang Schröder, LG Hildesheim, Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Tel. 05121/968-475

**Schatzmeister:**

Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, AG Aurich, Schlossplatz 2, 26603 Aurich, Tel. 04941/13-532

**Büro Berlin:**

Alice Malik, Konradinstraße 1A, 12105 Berlin, Tel. 030/75518748, Fax 030/75518747

**Onlineadressen:**

Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: [info@rechtspfleger.net](mailto:info@rechtspfleger.net)

**Druck:**

Druckerei Schmidt, Hanno Ring 10, 30880 Laatzen, Tel. 05102/915391